



# Rybniker Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Sgr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Sgr. berechnet.

Seite 48.

Rybnik, den 25. November,

1843.

## Verordnungen des Königl. Landrathsamtes.

241) Nachdem der dreijährige Turnus, für welchen die zuletzt im Jahre 1840 aufgenommene statistische Tabelle abgelaufen und solche neuerdings angeordnet ist, soll zuvörderst die sogenannte Gewerbetabelle aufgenommen werden.

Zur möglichen Vereinfachung des Geschäfts soll es auch diesmal sein Bewenden dabei behalten, daß jeder Gemeindefreiber auf einem Exemplar die erforderlichen Data von seinen Gemeinden summarisch einträgt; es versteht sich jedoch von selbst, daß diese Eintragung so genau und gewissenhaft als nur möglich erfolgen muß, denn sie wird hier nach den Klassensteuerlisten und Gewerbesteuerrollen genau geprüft werden. Jede Unrichtigkeit wird nicht nur eine Strafe von 10 Sgr., sondern auch das Hereinbestellen des Herrn Gemeindefreiber zur Umarbeitung zur Folge haben.

Eine genaue Instruktion zur Anfertigung dieser Listen habe ich unterm 20. November 1840 per Kurrende erlassen und hoffe, daß sich Abschrift derselben jeder Gemeindefreiber, wie darin angeordnet worden, zu seinen Akten zurückbehalten haben wird. Da es außerdem von Wichtigkeit ist, sich Kenntniß über den Zustand der Leinensfabrikation und der vorhandenen Dampfmaschinen zu verschaffen, so soll auch eine separate Tabelle nach beiliegendem Schema A. angelegt und mit der Gewerbetabelle zugleich am 20. December c. mir eingereicht werden.